

D) Tagesordnung, öffentlich

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich darf Sie bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Im Vorfeld wurden wieder jene Stücke ausgewählt, die jetzt gleich als beschlossen gelten.

- Es ist das Stück Nr. 1) betreffend Steirische Hagelabwehrgenossenschaft: das gilt als einstimmiger Beschluss.
- Ebenso das Stück Nr. 6).
- Das Stück Nr. 8) wurde abgesetzt.

Zwischenruf StR Kahr: Sieben nicht?

Bürgermeister Mag. Nagl:

Sieben nicht, nein. Beim Stück Nr. 10) wurden wir ersucht, nur den Betreff vorzulesen. Bei den Punkten 10) bis 15). Aber das bleibt nach wie vor zur Berichterstattung offen.

Dann haben wir vom Nachtrag:

- das Stück Nr. 17): einstimmiger Beschluss
- 18): einstimmiger Beschluss
- 19): einstimmiger Beschluss
- das Stück Nr. 21): Creative Industrie Styria – Generalversammlung: Da gibt es die Gegenstimmen der KPÖ. Ist aber beschlossen.
- Kulturamt und ABI, TU Graz. Das Projekt „Haus des Kindes“ ist ein einstimmiger Beschluss.
- Stück Nr. 26): die Grazer Umweltförderungen; die neuen Förderrichtlinien bis 2020, auch ein einstimmiger Beschluss.

Das war es dann aber auch schon.

D.1) Nicht berichtete Stücke

D.1.1) Stück Nr. 1, GZ: Präs. 9361/2003-0005

Steirische Hagelabwehrgenossenschaft reg. Gen.mbH; Vertretung der Stadt Graz – Änderung.

Der Stadtsenat stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Als Vertreter der Stadt Graz in der Steirischen Hagelabwehrgenossenschaft reg. Gen.mbH wird Herr Dr. Andreas Freund, MBA nominiert.

D.1.2) Stück Nr. 6, GZ: A8-42983/2017-43

Feuerwehr und Katastrophenschutz

Nachtragskredit über € 211.200 bzw. € 226.300 in der OG 2017 bzw. 2018

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: In der OG 2017 und 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	OG 2017	OG 2018
1.16200.728007	Entgelte für sonstige Leistungen, ITG	211.200	226.300
1.97000.729000	Sonstige Ausgaben	-49.300	
2.16200.815000	Gebühren für sonstige Leistungen	161.900	226.300

Das Sparsbuch der Abteilung Feuerwehr und Katastrophenschutz ist mit dieser Budgetbereitstellung aufgelöst.

Der Eckwert 2017 wird von € 16.364.300 um € 49.300 auf € 16.413.600 erhöht. Der beschlossene Eckwert 2018 von € 16.691.800 wird mit dieser Transaktion nicht verändert.

D.1.3) Stück Nr. 17, GZ: Präs. 11636/2003-27

Gemeinsamer Schulausschuss; Änderung der Zusammensetzung

Der Stadtsenat stellt daher den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: Als Vertretung der Stadt Graz im Gemeinsamen Schulausschuss wird als Mitglied Frau GRⁱⁿ Ingrid Heuberger entsandt.

D.1.4) Stück Nr. 18, GZ: A8-42983/2017-16

Stadtbibliothek Graz; Budgetvorsorge für € 100.000 in der AOG 2018

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: In der AOG 2018 werden folgende Budgetvorsorgen/-veränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2018
5.27300.043000	Betriebsausstattung (DKL:16100 und AOB:A16)	100.000
5.21100.010000	Gebäude	-100.000
6.27300.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	100.000
6.21100.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	-100.000

Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds - Bereich ABI und Sport - der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

D.1.5) Stück Nr. 19, GZ: A8-42983/2017-42

Sportamt, Sportprojekt Weinzödl - Angloamerikanische Sportanlage, Budgetvorsorge über € 645.900 in der AOG 2018

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: In der AOG 2017 und 2018 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	AOG 2017	AOG 2018
5.26900.770001	Kap. Transfers an Bund, Bundesfonds und – kammern, HIB	-645.900	-385.700
5.26900.050100	Sonderanlagen, Angloamerikanische Sportanlage (AOB: A13 und DKL: 13003)		645.900
6.26900.298102	Rücklagen, Entnahme Investitionsrücklage	-645.900	260.200

D.1.6) Stück Nr. 21, GZ: A8-40945/08-65

Creative Industries Styria GmbH; Richtlinien für die o. Generalversammlung gem. § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 45/2016, beschließen: Der Vertreter der Stadt Graz, StR Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, in der am 07.12.2017 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH insbesondere folgenden Anträgen der Tagesordnung zuzustimmen:

1. TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 10.07.2017
3. TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte
4. TOP 5. Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budgets 2018
5. TOP 6. Berichterstattung durch die Geschäftsführung

D.1.7) Stück Nr. 22, GZ: A8-42983/2017-57

Kulturamt und Abt. f. Bildung u. Integration, TU Graz - Projekt Haus des Kindes, Kreditansatz- und Eckwertverschiebung in Höhe von € 332.100,- in der OG 2017

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.g.F. den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

In der OG 2017 wird die Fipos

1.24010.774000-001	„Kap. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ „Verschiedene“ um	€ 332.100,-
--------------------	--	-------------

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.28000.754000-001	„Lfd. Transferz. an sonst. Träger d. öffentl. Rechts“ „Verschiedene Universitätsförderungen“ um	€ 332.100,-
--------------------	--	-------------

gekürzt.

Der Eckwert der Abteilung für Bildung und Integration erhöht sich dadurch um € 332.100,- und der Eckwert des Kulturamtes vermindert sich um denselben Betrag.

D.1.8) Stück Nr. 26, GZ: A23-028212/2013/0042

**Grazer Umweltförderungen zur Emissions- und Feinstaubreduktion –
Förderrichtlinien 2018-2020**

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idgF., den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:

- (1) Die Förderrichtlinien 1 - 12 für die Grazer Umweltförderungen werden in den vorliegenden Fassungen gem. Beilage als Maßnahmen zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen sowie der Ressourcenschonung mit Wirkung gem. Richtlinien genehmigt.
- (2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung, je nach Zuständigkeit für die Subventionsgenehmigung, auch vom Stadtsenat bzw. vom zuständigen Stadtsenatsreferenten/von Stadtsenatsreferent in genehmigt werden.

Die Tagesordnungspunkte Nr. 1), 6), 17), 18), 19), 22) und 26) wurden einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 21) wurde gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.

D.2) Berichtete Stücke

Bürgermeister Mag. Nagl:

Jetzt darf ich gleich zur Berichterstattung Herrn Gemeinderat Pogner bitten.

Stück Nr. 2) des Präsidialamtes.

D.2.1) Stück Nr. 2, GZ.: Präs. 062830/2017/0009

**Anordnung der Durchführung einer nach §§ 155 Abs. 4 lit. b und 156 Abs. 5
Steiermärkisches Volksrechtegesetz beantragten Volksbefragung
Berichterstatter: Gemeinderat Pogner**

Gemeinderat Pogner:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Hohe Stadtregierung! Meine Damen und Herren!

Sehr geehrte Zuhörer! Ja, bei dem Stück geht es um die Anordnung der Durchführung einer Befragung nach dem Volksrechtegesetz.

Mit dem Bescheid vom 19.10.2017 hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz dem Antrag von 1.330 Bewohner vom Bezirk Wetzelsdorf, vertretene Bürgerinnen und Bürger, zugestimmt, eine Befragung nach dem Volksrechtegesetz zu machen. Und die Frage lautet: „Möchten Sie, dass die Ackerflächen von Alt-Grottenhof, und dann gibt es noch einen Klammer-Begriff, zur Gänze als Freiland im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz erhalten bleiben?“ Das ist die Frage. Und der Gemeinderat hat zu entscheiden, dass diese Volksbefragung durchzuführen ist. Und der Antrag vom Stadtsenat in diesem Fall lautet: Der Gemeinderat wolle die Durchführung einer Volksbefragung für einen Teil der Stadt Graz, nämlich für den 15. Stadtbezirk Wetzelsdorf, zu dem oben genannten Gegenstand am 14.01.2018 sowie einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildenden Verordnungsentwurf nach § 159 Abs. 1 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes beschließen. Bitte um Annahme. Danke.

*Der Berichterstatter stellt namens des Stadtsenates vor obigem Hintergrund folgenden **Antrag**: Der Gemeinderat wolle die Durchführung einer Volksbefragung für einen Teil der Stadt Graz, nämlich für den 15. Stadtbezirk Wetzelsdorf, zu obigem Gegenstand am 14.01.2018 sowie den einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildenden Verordnungsentwurf nach § 159 Abs 1 Steiermärkisches Volksrechtegesetz beschließen.*

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Gibt es Wortmeldungen? Gegenstimmen? Ein einstimmiger Beschluss.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 2) wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Stück Nr. 3): Änderung der Grazer Parkgebühren-Verordnung aus dem Jahr 2006.

Herr Gemeinderat Egger bitte.

D.2.2) Stück Nr. 3, GZ.: A8/2-037979/2006-27
Parkgebühren-Verordnungs-Novelle 2017
Berichterstatter: Gemeinderat Mag. (FH) Egger

Gemeinderat Mag. (FH) Egger:

Herr Bürgermeister! Werte Stadtregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Zuschauertribüne! In dem vorliegenden Stück geht es um eine Novellierung der Parkgebühren-Verordnung aus dem Jahr 2006. Wie Sie wahrscheinlich wissen, wird mit Anfang Dezember die Park-&-Ride-Anlage in Puntigam in Betrieb genommen, mit 179 neuen Stellplätzen und es hat sich im Bereich der Park-&-Ride-Anlage im Murpark bewährt, im Umfeld die Grünen Zonen einzuführen bzw. auch diese Situation zu ändern. Und damit ist in der Novellierung enthalten, dass die 50 Gratis-Parkplätze bei Nahverkehrsknoten Puntigam, die hundert Gratisparkplätze im Eingangsbereich des Zentralfriedhofs und die Blaue Zone im Bereich des Zentralfriedhofs in eine einheitliche Grüne Zone umgewandelt werden. Ich bitte um Annahme.

*Der Berichterstatter stellt zusammenfassend namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den **Antrag**, der Gemeinderat wolle gemäß § 17 Abs 3 Z 5 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. 1 Nr. 116/2016, sowie gestützt auf das Steiermärkische Parkgebührengesetz 2006, LGBl. Nr. 37, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 80/2017 und das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 45/2016, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Novelle zur Grazer-Parkgebühren-Verordnung 2006 beschließen.*

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Gibt es dazu Wortmeldungen? Gegenstimmen? Auch ein einstimmiger Beschluss.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 3) wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Gemeinderat Schwindsackl berichtet das Stück Nr. 4). Hier gibt es das Erfordernis der erhöhten Mehrheit. Zustimmung von zumindest 25, bei Anwesenden 32.

**D.2.3) Stück Nr. 4, GZ.: A15-065914/2004/0149, A8-30034/2006-84 und
A8-22244/2017-31
Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der
Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH für die HLH-Tage für
die Jahre 2018 - 2022 (€ 86.000 p.a. in Summe € 430.000)
Berichterstatter: Gemeinderat Schwindsackl**

Gemeinderat Schwindsackl:

Herr Bürgermeister! Geschätzte Stadträte! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörer! Beim vorliegenden Stück handelt es sich um eine Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Steirischen Kulturveranstaltungen GmbH. Der Gemeinderat hat ja in der Sitzung vom 29.06.2017, also noch nicht allzu lange her, die Miettage-Vereinbarung, die nunmehr zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz sowie der Helmut-List-Hallenverwaltung GmbH für die Jahre 2018 bis 2022 fortgesetzt wird, auch beschlossen. Die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH soll also demnach 60 Tage die Listhalle für Kulturveranstaltungen überhaupt zum Normalpreis von € 6.300 täglich also buchen. Da die Gesamtkosten von der Gesellschaft aus der bestehenden laufenden öffentlichen Mitfinanzierung des Jahresprogrammes nicht gedeckt werden können, soll für diese Zusatzfinanzierung eine Fördervereinbarung für die Jahre 2018 bis 2022 in der Höhe von € 86.000 pro Jahr eben abgeschlossen werden.

Der Antrag lautet: Der Ausschuss der Kultur und Wissenschaft sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien stellen folgenden Antrag: Die Stadt Graz gewährt der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (gegenüber wie bisher) eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2018 bis inklusive 2022 eine solche in der Höhe von € 86.000 pro Jahr. Es ergeben sich einschließlich, also dieser angeführten Jahre, ein Gesamtbetrag von € 430.000. Bitte höflich um Annahme dieses Antrags.

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft sowie des Ausschusses für Finanzen-, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl 45/2016 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:*

- 1. Die Stadt Graz gewährt der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft (gegenüber bisher) eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe gewährt, jährlich ab 2018 bis inklusive 2022 eine solche zusätzliche Subvention in Höhe von 86.000 Euro, Finanzposition 1.32500.755000-003. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2018 bis einschließlich 2022 430.000 Euro.*
- 2. Die Projektgenehmigung wird erteilt, es erfolgt die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2019 - 2018 ist durch das Zweijahresbudget 2017/2018 Finanzposition 1.32500.755000-003, gesichert - bis einschließlich 2022 mit einem jährlichen Finanzmittelbedarf von 86.000 Euro.*
- 3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 16-Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Steirische Kulturveranstaltungen GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vorzubereiten.*
- 4. Die Auszahlung erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres.*

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Wünscht jemand dazu das Wort? Gibt es eine Gegenstimme? KPÖ ist dagegen. Dann bitte um die Pro-Stimmen. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Alle übrigen Fraktionen stimmen für dieses Stück.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 4) wurde mehrheitlich (38:10) gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ich darf dich gleich bitten, auch das nächste Stück zu berichten.

**D.2.4) Stück Nr. 5, GZ.: A16-014775/2013/0477, A8-30034/2006-83 und
A8-22244/2017-30
Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der
Theaterholding Graz/Steiermark GmbH für die HLH-Tage
für die Jahre 2018 - 2022 (€ 21.000 Euro p.a. in Summe € 105.000)
Berichterstatter: Gemeinderat Schwindsackl**

Gemeinderat Schwindsackl:

Ebenso eine Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung der Theaterholding Graz. Ebenfalls hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29.06.2017 die Miet-tage-Vereinbarung, die nunmehr zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz und der Helmut-List-Hallen-Verwaltung GmbH für die Jahre 2018 bis 2022 fortgesetzt wird, beschlossen. Teil der Vereinbarung ist, dass 10 Tage, von denen das Land Steiermark 6,5 und die Stadt Graz 3,5 Tage vergeben werden, mit insgesamt € 63.000. Mit der Theaterholding Graz/Steiermark soll diese Fördervereinbarung zusätzlich zum aktuell bestehenden Gesellschafterinnen-/Gesellschafterzuschuss für den Betrieb der Theaterholding mit ihren Tochterunternehmen für das Jahr 2018 bis einschließlich 2022 in der Höhe von € 21.000 pro Jahr abgeschlossen werden.

Folgender Antrag ergibt sich daraus: Der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen: Die Stadt Graz gewährt der Theaterholding Graz unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe zuschießt, jährlich für 2018 bis 2022 eine Subvention in der Höhe von € 21.000. Das ergibt für die folgenden Jahre insgesamt € 105.000. Ich bitte um Annahme dieses Antrags.

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. 45/2016 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:*

- 1. Die Stadt Graz gewährt der „Theaterholding Graz/Steiermark GmbH“ unter der Bedingung, dass das Land Steiermark der Gesellschaft eine zusätzliche Subvention in doppelter Höhe zuschießt, jährlich für 2018 bis einschließlich 2022 eine Subvention in Höhe von 21.000 Euro, Finanzposition 1.32300.755100. Die Gesamtsumme für diese Fördervereinbarung beträgt für die Jahre 2018 bis 2022 105.000 Euro.*
- 2. Die Projektgenehmigung wird erteilt, es erfolgt die Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2019 – 2018, ist durch das Zweijahresbudget 2017/2018, Finanzposition 1.32300.755100, gesichert - bis einschließlich 2022 mit einem jährlichen Finanzmittelbedarf von 21.000 Euro.*
- 3. Die Fördervereinbarung ist durch die Mag.-Abt. 16-Kulturamt und die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion mit der Theaterholding Graz/Steiermark GmbH laut beigelegtem Vertrag, der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, abzuschließen.*
- 4. Die Auszahlung erfolgt am 23.6. des jeweiligen Jahres.*

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals. Wünscht da jemand das Wort? Das ist auch nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Wieder die Stimmen der KPÖ. Die Pro-Stimmen bitte. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Dasselbe Abstimmungsverhalten wie beim vorigen Stück.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 5) wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Das Stück Nr. 7). Herr Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic berichtet über die Neubenennung der Verkehrsflächen und des Parks am Reininghausgelände.

D.2.5) Stück Nr. 7, GZ.: A10/6-017043/2016

V. Gries, XIV. Eggenberg, XV. Wetzelsdorf

Neubenennungen von Verkehrsflächen/Park am „Reininghausgelände“

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic

Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

Herr Bürgermeister! Hoher Gemeinderat! Werte Zuhörer auf der Tribüne! Unsere Stadt entwickelt sich weiter, sie wächst. Ein beachtlicher Teil unserer Energien als politisch gewählte Mandatare sind diesem Umstand gedankt. Es ist nicht immer dankbar, weil es natürlich Konflikte gibt zwischen der residierenden Wohnbevölkerung und der Menschen, die so zahlreich zusätzlich zu uns kommen. Und wir haben eine ganz wichtige Aufgabe, hier gestaltend und planerisch mitzuwirken. Wenn gewisse Entwicklungen, Bebauungspläne fertig sind, Entwicklungskonzepte, Flächenwidmungspläne in Voraussetzung und Stadtentwicklungskonzepte, dann kommt es nahe bei der Realisierung der Bauprojekte, die darauf folgen auch immer wieder zur Notwendigkeit, neue Straßen zu errichten und ihnen auch Namen zu geben. Und nicht nur Straßen, Gott sei Dank auch viele Parkflächen und auch Plätze.

Im vorliegenden Stück geht es um die Neubenennung am Reininghausgelände, wo, wir erinnern uns, der Rahmenplan ja vor Jahren schon beschlossen wurde und auch eine Reihe von Bebauungsplänen. Es stehen ganz konkret heran, die bisher als Arbeitstitel „Esplanade“, wo auch die Straßenbahn ohne IV das Reininghausgelände durchqueren soll. Diese Esplanade soll nach dem im Ausschuss beratenen, im Bezirksrat zur Stellungnahme vorgelegten Entwurf, der dem Antrag zugrunde liegt, diese Straße soll UNESCO-Esplanade genannt werden.

Weiters, die Straße, die sich ergibt aufgrund der neuen Unterführung, die vom Gürtel, vom Eggenberger Gürtel in das Steinfeld führt, mit der neuen Unterführung, bisher Arbeitstitel „Unterführung Josef-Huber-Gasse“. Dieser Begriff wird, wenn Sie beschließen, was ich gleich vortragen werde, in Hinkunft eben „Am Steinfeld-Unterführung“ heißen müssen. Diese Straße führt aufs Steinfeld und ist das Steinfeld ja schon ein Begriff. Leider bei traurigen Anlässen. Wir haben dort den Steinfeldfriedhof. Aber das Ganze im Volksmund...

Läuten der Ordnungsglocke durch Bürgermeister Mag. Nagl (13.45 Uhr)

Gemeinderat Dr. Piffl-Percevic:

...ist das Steinfeld, auf dem die Brauerei Reininghaus seinerzeit errichtet wurde. Weiters ist eine wichtige Verbindungsstraße zwischen der Rosegger-Straße im Bezirk Wetzelsdorf und dem Zentrum des Reininghaus-Areals zu benennen und hier ist vor allem erwähnenswert, dass ein ganz großer Architekt, der unsere Stadt nachhaltig gestaltet hat, Domenico dell'Allio, Errichter des Landhauses, aber auch der Stadtbefestigung. Da steht natürlich nicht mehr alles davon, aufgrund des napoleonischen Abbruchs dieser Vereinbarung, aber sehr viel ist, freut uns und die Touristen täglich.

Daher ist es, glaube ich, wenn ich das so vorlaut formulieren darf, höchst an der Zeit, dass wir Domenico dell'Allio durch die Domenico-dell'Allio-Allee auch dort verewigen. Diese Allee führt Rosegger-Straße über diese Allee zum zentralen Park in Reininghaus. Bisher war es der Arbeitstitel im Rahmenplan „Reininghaus-Park“ und gemäß dem vorliegenden Entwurf soll es auch so bleiben. Und es gibt hier eine Novität, weil wir haben ja auch schon eine Reininghausstraße, die nach Johann Peter Reininghaus benannt ist.

Dieser Park soll nach dem Ehepaar Johann Peter und Therese Reininghaus benannt werden. Denn beide Eheleute haben ganz wesentlich zur Errichtung der Brauerei beigetragen, waren des Weiteren die Mäzene, wir haben nächstes Jahr das Rosegger-Jahr, das 18er-Jahr, sein Todesjahr, das Rosegger-Jahr, sie waren die Mäzene des Peter-Rosegger. Namentlich dann auch noch Therese Reininghaus, die Ehegattin vom Johann Peter. Sie setzte sich ganz maßgeblich dafür ein, dass junge Frauen studieren konnten, damals alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Und auch für Mädchenschulen und für zahlreiche soziale Zwecke. Also, dieser Park soll „Reininghaus-Park“ nach diesen Eheleuten heißen.

Wir haben damit diese Namensgebung zum Inhalt des vorliegenden Antrages und diese vier Namen und ich ersuche Sie daher, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. (2), Zi. 19 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:*

1.) *die Verkehrsflächen/Park am „Reininghausgelände“ werden in*
UNESCO-Esplanade
Am Steinfeld
Domenico-dell'Allio-Allee
Reininghauspark
benannt.

2.) *Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.*

Bürgermeister Mag. Nagl:

Danke vielmals für die Berichterstattung. Wünscht jemand dazu das Wort? Bitte, Frau Gemeinderätin Marak-Fischer. Dann Kollege Dreisiebner.

Gemeinderätin Mag.^a Marak-Fischer:

Ja, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Geschätzter Herr Bürgermeister! Herr Vizebürgermeister! Bei aller Euphorie über den neuen Stadtteil, die Benennungen, die hier heute vorliegen, entsprechen aber nicht unbedingt den Zielsetzungen, die wir uns teilweise in den letzten Jahren selbst gesetzt haben. Ich erinnere an mehrere Diskussionen hier in diesem Gemeinderat, wo wir uns darum bemüht haben, und das durchaus überfraktionell, dass wir den Anteil der Frauennamen in den Benennungen der Straßen erhöhen. Es gab vor ein paar Jahren eine Ausstellung, die hat das sehr, sehr deutlich vor Augen geführt, dass etwa ein Zehntel aller nach Menschen benannten, also nach Persönlichkeiten benannten Straßen weibliche Namen tragen. Was natürlich einen eklatanten Unterschied ausmacht und was auch in keinster Weise dem tatsächlichen Geschlechterverhältnis entspricht und entsprechen sollte.

Deswegen haben wir uns hier an dieser Stelle mehrmals das Ziel gesetzt, den Anteil der Frauennamen zu erhöhen und was, wenn nicht in einem neuen Stadtteil, wäre der richtige Ort dafür, hier ein Stück weit in Richtung Gerechtigkeit zu gehen. Wir haben vor etwa einem Jahr, das war noch vor den letzten Wahlen, im Ausschuss für Jugend und Frauen und Seniorenangelegenheiten, auch einen mehrheitlichen Beschluss darüber gefasst, dass wir in Reininghaus ausschließlich nach Frauen, und nachdem es dem Herrn Bürgermeister auch ein Anliegen war, dass es Architektinnen sind, nach Architektinnen benennen sollen. Das war der Frauen-Ausschuss, ich weiß schon, dass der nicht unmittelbar zuständig für die Benennung von Straßen ist. Wir haben allerdings dieses Protokoll dann selbstverständlich auch an den Kultur-Ausschuss weiterleiten lassen über das Amt bzw. an das Stadtvermessungsamt. Die Leiterin des Stadtvermessungsamtes war ja damals auch in der Sitzung zugegen. Ich darf sie auch herzlich begrüßen heute.

Und ich möchte wirklich auch an diese Entscheidung die Frauensprecherinnen erinnern. Claudia Schönbacher, du warst dabei. Christine Braunersreuther, Daniela Grabe, die jetzt nicht mehr im grünen Klub ist, war dabei und wir alle gemeinsam haben diese Entscheidung getroffen und ich möchte da wirklich noch einmal mit aller Vehemenz appellieren, sich daran zu erinnern und nicht diesem Stück in der Form, sondern wir sind höchstens für eine getrennte Abstimmung, wenn das möglich ist, denn das entspricht einfach nicht unserer Zielsetzung, hier langsam zu einem Ausgleich zwischen Männern und Frauen zukommen. Danke. (*Applaus*)

Bürgermeister Mag. Nagl:

Herr Gemeinderat Dreisiebner, bitte.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme der Kollegin Alexandra Marak-Fischer zu in dem Sinne, dass wir ja die Richtlinien haben, die grundsätzlichen Richtlinien für die Straßenbenennungen in der letzten Beschlussfassung von 2003. Und da ist taxativ aufgezählt, nach welchen Kriterien Namensgebungen zu erfolgen haben für Straßen, Plätze, Parks, etc., im öffentlichen Raum. Es ist vorausgeschickt, wir haben dann noch weitere Stücke zur Namensnennungen auf der Tagesordnung. Es ist leider so, dass das Vermessungsamt bzw. die Vorschläge oftmals ohne Vornamen kommen, gerade bei Frauen ohne Vornamen kommen. Vor einigen Ausschusssitzungen war der Cäsar-Park ein Vorschlag. Da kann man auf Hundefutter kommen, auf das römische Reich und so weiter und so fort. Aber unter Umständen, in ein/zwei Generationen ist vergessen, dass es sich um die Maria Cäsar handeln soll, an die erinnert werden soll. Nur als ein Beispiel. Das können wir zum Teil ausbessern. Es ist deswegen heute auch die Margarete Schütte-Lihotzky, als eine Straßennennung in Reininghaus, nicht auf der Tagesordnung, weil das noch einmal in den Bezirk zurückgeschickt werden soll. Der Vorschlag war nämlich nur „Schütte-Lihotzky“. Warum ich hier stehe, zum einen möchte ich die getrennte Abstimmung unterstützen.

**D.2.5.1) Abänderungsantrag von GR KO Dreisiebner zu Stück Nr. 7)
Neubenennung von Verkehrsflächen/Park am „Reininghausgelände**

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Zum anderen möchte ich einen Abänderungsantrag in Bezug auf den, bestimmt zu schätzenden, Herrn Domenico dell'Allio einbringen, da dieser Herr zwar in der Innenstadt und beim Festungsbau seine Verdienste erreicht hat und es wahrscheinlich geeigneter wäre und zielführender wäre, etwa im Bereich des Schloßbergs einen Steig oder Ähnliches nach ihm zu benennen oder im Bereich des Stadtparks, oder wie auch immer. Im Reininghaus hat er, meines Wissens, keine Aktivitäten gesetzt.

Zu diesen grundsätzlichen Richtlinien für die Straßenbenennung möchte ich jetzt noch ganz kurz die wichtigsten taxativ aufgezählten Punkte, die Kriterien sein sollen, unter 3. vortragen:

- Es sollen traditionelle Flur- und Riedbezeichnungen erhalten werden, wie Am Steinfeld.
- Geografisch/historisch begründete Namen, der nächste Punkt. Namen bedeutender Persönlichkeiten, die gebürtige Grazer oder Grazerinnen waren, Frauen zu bevorzugen.
- Namen von Persönlichkeiten, die auf kulturellem Gebiet, sozialem, wissenschaftlichem etc. Leistungen erbracht haben, Frauennamen vorrangig zu verwenden.
- Namen von Partnerstädten der Vollständigkeit halber.

Und dann kommt der Punkt, auf den ich mich jetzt beziehe und meinen Abänderungsantrag stelle:

- Namen von Grazer Persönlichkeiten, die durch ihr Wirken dem Nationalsozialismus zum Opfer fielen.

Hier ist keine Frauen- oder Männer-Differenzierung im Beschluss-Stück drin. Und deswegen erlaube ich mir, den Herbert Eichholzer, der ein Weggefährte von der Margarete Schütte-Lihotzky war, der Architekt war, der in Graz gewirkt hat, in Graz geboren worden ist und in Wien zu Tode gebracht worden ist durch die Nationalsozialisten, ins Spiel zu bringen und als Abänderungsantrag statt Domenico dell'Allio, dell'Allio-Allee, Entschuldigung, das ist ein bisschen wie Fischers-Fritze, den Namen Herbert-Eichholzer-Allee zu beschließen. Also Vorname und Zuname. Und in dem Sinn ein anderer Schwerpunkt bei den Namensnennungsrichtlinien, nämlich ein Opfer des Nationalsozialismus, damit im Gedächtnis zu behalten, einen Grazer und einen Architekten.

Danke. (*Applaus*)

GR KO Dreisiebner stellt daher namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat wolle i.S. des Gemeinderatsbeschlusses aus 2003 "Grundsätzliche Richtlinien für Straßenbenennungen" statt dem Amtsvorschlag "Domenico-dell'Allio-Allee" den Namen "Herbert-Eichholzer-Allee" beschließen.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister Mag. Nagl:

Ja, meine geschätzten Damen und Herren! Wie Sie wissen, bin ich im Gegensatz zum amerikanischen Präsidenten ein großer Fan der UNESCO. Und ich habe auch bei vielen Ansprachen und Reden immer wieder betont, dass wir uns als Stadt Graz eigentlich alle gemeinsam auch an der UNESCO ein bisschen ausrichten, was die Vergangenheit anbelangt, durch zwei Weltkulturerbe-Erklärungen, die wir in Paris, wenn ich so sagen darf, überreicht bekommen haben, wo die Entscheidungen gefallen sind.

Durch die Entscheidung in Paris der UNESCO, dass wir auch unter die Creative Cities einzuordnen sind, nämlich mit dem Gedanken der Zukunft City of Design. Aber es war vor allem meinem Vorgänger und mir wichtig, dass wir auch im Bereich der Menschenrechte mit der UNO oder mit der sanften Kraft der UNESCO, wie sie sich selbst bezeichnen, auch für das Heute und für das Zusammenleben von Menschen mit der UNESCO enger zusammenarbeiten. Und ich darf Ihnen heute, weil wir auch jetzt bei den Straßenbenennungen über die UNESCO-Esplanade gerade diskutieren, eine freudige Botschaft machen: Am Montagabend haben uns 192 Staaten einstimmig einen offiziellen UNO-Sitz zuerkannt. Wir haben das UNESCO-Zentrum für Menschenrechte künftig in Graz. Mithilfe der Bundes- und der Landes- und der städtischen-Finanzierung. Darüber sollten wir uns freuen. (*Applaus*)

Die Generaldirektorin Irina Bokova, die jetzt ausscheiden wird, hat uns einen unglaublich lebenswürdigen Brief geschrieben. Ich werde nur die drei letzten Zeilen dann noch kurz verlesen. Sie gratuliert uns und sie gratuliert auch allen Institutionen, die mitgeholfen haben, im Speziellen auch dem ETC, dazu, dass wir so dauerhaft an dieser Idee drangeblieben sind: I take my leave. I hope that your achievements will have pathed the way to a better future and that you will continue to support UNESCO in this endeavour. With my renewed thanks for your unwavering support over the years I remain yours sincerely, Irina Bokova.

Das heißt, sie bedankt sich noch einmal ausdrücklich, dass wir da an diesem Thema so dranbleiben und es auch schaffen wollen, vor allem für die Bereiche Afrika und den Bereich Südost-Europa Menschen auszubilden, damit sie später auch in ihren Herkunftsländern und ihren Heimatorten auch die Menschenrechtsidee vielleicht auch in Regierungen eines Tages vertreten. Das ist ja die Grundidee dazu. Darüber können wir uns freuen.

Jetzt liegen uns bei diesem Stück zwei Wünsche vor. Ein Abänderungsantrag der Grünen und der Wunsch der Frau Gemeinderätin Marak-Fischer, dass wir das auch einzeln abstimmen. Ich würde einmal vorschlagen, dass wir zuerst darüber befinden, ob diese einzelne punktuelle Abstimmung erwünscht ist. Wenn ja, bitte um ein Zeichen mit der Hand? Gegenprobe. Ist nicht erwünscht.

Die punktuelle Abstimmung wurde abgelehnt.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Dann kommen wir zum Abänderungsantrag. Wer für den Abänderungsantrag ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Das ist jetzt Neos, Grüne und KPÖ. Wer für den Antrag ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Das ist die Mehrheit, damit ist das Stück mehrheitlich beschlossen.

Der Abänderungsantrag von GR KO Dreisiebner wurde abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 7) wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der KPÖ, Grünen, SPÖ, Neos angenommen.

Bürgermeister Mag. Nagl:

Wir kommen gleich zur nächsten Berichterstattung. Da geht es um den Bebauungsplan Vinzenzgasse - Eisengasse. Gemeinderat Topf ist am Wort. Ich darf den Vorsitz übergeben.

Vorsitzwechsel: Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio übernimmt den Vorsitz (14.00 Uhr)

D.2.6) Stück Nr. 9, GZ.: A14-014727/2017/0023

14.20.0 Bebauungsplan „Vinzenzgasse – Eisengasse“,

XIV. Bez., KG Algersdorf; Beschluss.

Berichterstatter: Gemeinderat DI Topf

Gemeinderat DI Topf:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Werte Stadtregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Es geht um den 14.20.0 Bebauungsplan „Vinzenzgasse – Eisengasse“ in der KG Algersdorf. Die Ausgangslage ist im Detail beschrieben, ebenso das Verfahren und ich gehe gleich auf die Einwendungen ein, denn das ist ja das Ziel oder der Auftrag, diese Einwendungen im Ausschuss zu besprechen und allfällige Änderungen darauf aufbauend herbeizuführen. Es sind im Wesentlichen Einwendungen gekommen im Bereich Abfallsammelbehälter. Also, wo kann sich sozusagen dieser Abfallsammelbehälter oder die Abfallsammelbehälter situiert werden? Dann ein Thema war die Abwasserbeseitigung. Ein drittes Thema war grundsätzlich der Abstand und die Höhe der Gebäude, die dann auch entsprechend adaptiert und abgeändert wurden.

Ein wesentlicher Punkt, der gestern noch zu Recht, aus meiner Sicht, vom Kollegen Moser eingebracht wurde, ist die Nähe des Bezirkssportplatzes in Bezug auf die Lärm- und allenfalls auch Lichtentwicklung für die dortige Bebauung. Kollege Eber hat das Thema Stadtklima sozusagen eingebracht. Inwieweit kann durch die Errichtung dieser Gebäude auch die kleinklimatische oder stadtklimatische Situation hier beeinträchtigt werden. Diese beiden Themen wurden eingehend beraten und auch diskutiert. Durch die Gebäudeformation ist also die Nord-Süd-Durchlüftung gegeben und das verbindende Bauwerk, das nur ein Stockwerk sozusagen darstellt, ist also kein Hindernis für, wenn man so will, für die Durchlüftung dieses doch hin und wieder belasteten Stadtteils. Das waren im Wesentlichen die Einwendungen, die auch sozusagen schriftlich und gestern auch in der Diskussion im Ausschuss vorgebracht wurden.

Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf hat es natürlich jetzt aus dieser Diskussion ergeben. Bezüglich der Einwendungserledigung hat sich in folgenden Punkten auch das Planwerk geändert: Also, diese Zufahrtsmöglichkeiten für die Müllfahrzeuge, Einsatzfahrzeuge, usw. wurden jetzt entsprechend ermöglicht und durch Freiflächen hier bewerkstelligt, um die Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten im Bereich der nördlichen Grundgrenze bis zur Andreas-Hofer-Straße sicherzustellen, wurde die Freifläche entlang der nördlichen Grundstücksgrenze erweitert. Diese Änderungen haben keine Rückwirkungen auf Dritte.

Ein wesentlicher Punkt, den ich hier noch ansprechen möchte, das ist aufbauend auf die Einwendung oder die Frage, die gestern Kollege Moser gebracht hat. Das Aufschließungserfordernis betreffend der Lärmfreistellung erfordert über das Bebauungsplanverfahren hinaus Maßnahmen. Also, das heißt, es ist notwendig, dass im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens der schallschutztechnische Nachweis erbracht wird. Das heißt, die anderen Aufschließungserfordernisse sind als erfüllt zu betrachten. Aber das Aufschließerfordernis in Bezug auf die Lärmfreistellung bzw. entsprechende schallschutztechnische Maßnahmen ist noch nicht aufgehoben. Das heißt eine Teilaufhebung auch des Aufschließungsgebietes.

Gestern wurde im Ausschuss dieses Stück einstimmig beschlossen und ich darf daher den Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.20.0 Bebauungsplan „Vinzenzgasse – Eisengasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
 2. die Einwendungserledigungen
- zu beschließen. Ich ersuche um Annahme.

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1. den 14.20.0 Bebauungsplan „Vinzenzgasse – Eisengasse“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio

Danke. Gibt es Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer für dieses Stück ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ein einstimmiger Beschluss. Ich danke.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 9) wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 10), Bebauungsplan Berthold-Linder-Weg. Und ich darf Herrn Gemeinderat Lohr herausbitten.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Pardon. Das heißt 10) bis 15), höre ich gerade, reicht, genügt, wenn nur der Betreff vorgeladen, nicht geladen, gelesen wird. Danke. Bitte darum.

D.2.7) Stück Nr. 10, GZ: A14-048424/2017

**09.03.3 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg“, 3. Änderung,
IX. Bez., KG Waltendorf; Beschluss.**

Stück Nr. 11, GZ: A14-048429/2017

**10.01.1 Bebauungsplan „Wilhelmgründe“, 1. Änderung
X. Bez., KG Ragnitz; Beschluss.**

Stück Nr. 12, GZ: A14-048434/2017

**12.05.2 Bebauungsplan „Andritzer Reichstraße“, 2. Änderung
XII. Bez., KG Andritz; Beschluss.**

Stück Nr. 13, GZ: A14-048447/2017

**17.02.1 Bebauungsplan „Rudersdorfer Straße“, 1. Änderung
XVII. Bez., KG Rudersdorf; Beschluss.**

Stück Nr. 14, GZ: A14-048444/2017

**17.01.1 Bebauungsplan „Triester Straße – Einkaufszentrum Puntigam“,
1. Änderung; XVII. Bez., KG Rudersdorf; Beschluss.**

Stück Nr. 15, GZ: A14-048411/2017

**07.11.1 Bebauungsplan „Neufeldweg – Petrifelder Straße“, 1. Änderung; VII.
Bez., KG Liebenau; Beschluss.**

Stück Nr. 25, GZ: A14-048412/2017

**07.17.1 Bebauungsplan „Neufeldweg – Petrifelder Straße - Südteil“,
1. Änderung; VII. Bez., KG Liebenau; Beschluss.**

Gemeinsame Berichterstattung durch: Gemeinderat Ing. Lohr

Gemeinderat Ing. Lohr:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Hoher Gemeinderat! Sehr verehrte Gäste! Wie in der letzten Gemeinderatssitzung liegt uns heute wieder ein Änderungspaket mit mehreren Bebauungsplänen vor. Es geht dabei um die rechtskonforme Anpassung bezüglich des Flächenwidmungsplanes der Verordnung. Konkret sieben Bebauungspläne, überwiegend in der Widmung Wohnen allgemein und so, wie gewünscht, lese ich jetzt nur den Betreff vor.

Es geht dabei um die Bebauungspläne

- 09.03.3 „Berthold-Linder-Weg“,
- 10.01.1 „Wilhelmgründe“,
- 12.05.2 „Andritzer Reichstraße“,
- 17.02.1 „Rudersdorfer Straße“,
- 17.01.1 „Triester Straße – Einkaufszentrum Puntigam“,
- 07.11.1 „Neufeldweg – Petrifelder Straße“ und schlussendlich der Bebauungsplan
- 07.17.1 „Neufeldweg – Petrifelder Straße – Südteil“.

Wie gesagt, inhaltlich keine Änderung. Eine formale Anpassung, die auch im Ausschuss einstimmig beschlossen wurde und bitte auch jetzt um die Annahme der einzelnen Punkte.

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 09.03.3 Bebauungsplan „Berthold-Linder-Weg“, 3. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.*

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 10.01.1 Bebauungsplan „Wilhelmgründe“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.*

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 12.05.2 Bebauungsplan „Andritzer Reichstraße“, 2. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.*

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 17.02.1 Bebauungsplan „Rudersdorfer Straße“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.*

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 17.01.1 Bebauungsplan „Triester Straße - Einkaufszentrum Puntigam“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.*

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 07.11.1 Bebauungsplan „Neufeldweg - Petrifelderstraße“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.*

*Der Berichterstatter stellt namens des für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 63 Abs. 2 Stmk. ROG 2010 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen: 1. den 07.17.1 Bebauungsplan „Neufeldweg - Petrifelderstraße - Südteil“, 1. Änderung, bestehend aus dem Wortlaut und Erläuterungsbericht.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Dankeschön. Gibt es hiezu Wortmeldungen? Nicht. Dann wiederhole ich, wir stimmen ab, Stücke 10) bis 15) und das Stück 25). Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Auch das sind einstimmige Beschlüsse. Ich danke.

Die Tagesordnungspunkte Nr. 10), 11), 12), 13), 14), 15) und 25) wurden einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zu Punkt Nr. 16) Änderung der Richtlinien zur Gewährung der Mietzins-zuzahlung. Ich darf Herrn Gemeinderat Mogel herausbitten.

D.2.8) Stück Nr. 16, GZ.: A21-62836/2017/0001

Änderung der Richtlinien zur Gewährung der Mietzinszahlung

Berichterstatter: Gemeinderat Mogel

Gemeinderat Mogel:

Liebe Gäste! Hoher Gemeinderat! Werter Stadtsenat! Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Nach Änderungen der Richtlinien zur Vergabe von Gemeindewohnungen und zur Gewährung eines Kautionsbeitrages stelle ich nun das letzte Element der Richtlinien rund um das Wohnen Graz vor. Und zwar die Richtlinien zur Gewährung einer Mietzinszahlung. Auch hier wurde das Augenmerk auf folgende zwei Themen gelegt:

- Erstens: Vereinheitlichung des Einkommensbegriffes innerhalb der Stadt Graz im Bereich Wohnen und Abgleich desselben mit dem Einkommensbegriff bei der Gewährung einer Wohnunterstützung durch das Land Steiermark.
- Und zweitens, und das ist eigentlich der wesentlichere Punkt, wird besonders auf die soziale Treffsicherheit und Gerechtigkeit Bedacht genommen.

Hier nun nur die wichtigsten Änderungen in den Richtlinien. Die will ich ganz kurz vorstellen: Aufgrund der Änderungen des Einkommensbegriffs in den Richtlinien, in dem Fall gleich der Durchführungsverordnung zum Steirischen Wohnunterstützungsgesetzes, und vor allem aufgrund sozialer Treffsicherheit werden je nach Familiengröße unterschiedliche Abschläge beim zum betrachtenden Einkommensbegriffs eingeführt. Ich werde jetzt nicht auf die einzelnen Abschläge eingehen, die sind in den Richtlinien an sich sehr gut beschrieben, ich möchte nur die Ergebnisse ganz kurz erläutern. Vor allem führt das zu einer verbesserten Situation bei Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern und bei Ein-Personen-Haushalten mit niedrigeren Einkommen.

Weiters wird die Möglichkeit eingeräumt, bei vorherigem Verzicht, das war nämlich grundsätzlich möglich, auf Zuzahlung, und bei späterer Erhöhung der Wohnkosten, resultiert durch die Bestimmungen des Steirischen Wohnbauförderungsgesetzes, wieder um eine Mietzinsuzahlung anzusuchen. Ziel ist es, und darauf haben wir uns ja alle hier geeinigt, nicht mehr als ein Drittel seines Einkommens für das Wohnen auszugeben. Daher bringe ich folgenden Antrag ein: Der Gemeinderat wolle die nun vorliegenden Richtlinien zur Gewährung einer Mietzinsuzahlung durch die Stadt Graz beschließen. Danke und bitte um die Annahme. (*Applaus*)

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten gemäß § 45 Abs 2 Z 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den **Antrag**, der Gemeinderat wolle die beiliegenden Richtlinien für die Gewährung einer Mietzinsuzahlung durch die Stadt Graz beschließen.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Gibt es Wortmeldungen? Bitte, Herr Klubobmann Eber.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Weil beide Klubobleute aufgezeigt haben.

Gemeinderat Klubobmann Eber:

Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Mietzinsuzahlung wurde vor nunmehr ziemlich genau 20 Jahren eingeführt, erstritten, kann man auch sagen. Die KPÖ hat damals über 17.000 Unterschriften für ein entsprechendes Volksbegehren gesammelt und im Dezember 1996 eingebracht und es hat dann noch fast ein Jahr gebraucht an vielen Diskussionen/Aktionen, um diese Mietzinsuzahlung einzuführen. Im Oktober, bei der Oktober-Sitzung 1997, war es dann zum Glück so weit.

Und es ist heute nach wie vor eine sehr wichtige Maßnahme, die doch manchen Menschen in unserer Stadt, in unseren Gemeindewohnungen etwas bringt konkret. Es hat vor einem Monat dann bereits bei der letzten Sitzung oder im Vorlauf der letzten Sitzung ja bereits einen ersten Vorschlag gegeben, der ist dann, möchte ich durchaus auch sagen, erfreulicherweise noch etwas abgeändert worden, nämlich dahingehend, dass, wie es der Kollege Mogel gesagt hat, dass Alleinerzieherinnen, hauptsächlich sind es natürlich Frauen, gibt auch ein paar Alleinerzieher, und Ein-Personen-Haushalte von dieser neuerlichen Änderung nunmehr etwas profitieren dahingehend, dass eigentlich die Mietzinszahlung in etwa gleich bleibt gegenüber dem alten Modell, wenn man es so sagen will.

Nunmehr ist aber dennoch so, dass gerade Familien betroffen sind von dieser Neuregelung, von einer deutlichen Verschlechterung nämlich. Es gibt auch einige Berechnungen dazu, speziell möchte ich auch sagen, also das sind nicht Berechnungen, die jetzt irgendwie fiktiv angenommen wurden, sondern es sind Berechnungen, die tatsächliche Bewohner und Bewohnerinnen von Gemeindewohnungen betreffen. Und da mussten wir eben feststellen, dass sich für diese Personen eine sehr deutliche Verschlechterung bei der Mietzinszahlung ergibt. Grund oder Hauptgrund ist natürlich, dass die Familienbeihilfe im Gegensatz zu früher nunmehr eingerechnet werden soll beim Einkommen.

D.2.8.1) Abänderungsantrag von GR KO Eber zu Stück Nr. 16,

GZ.: A21-62836/2017/0001

Änderung der Richtlinien zur Gewährung der Mietzinszahlung

Gemeinderat Klubobmann Eber:

Aus diesem Grunde darf ich auch einen Abänderungsantrag hier miteinbringen. Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen, den Einkommensbegriff in Punkt III/1 der Richtlinie wie folgt zu ändern: 1. Zum Einkommen gehören Arbeitseinkommen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Wochengeld, Unterhaltsleistungen, Kinderbetreuungsgeld sowie sonstige Beihilfen. Das Wort „Familienbeihilfe“ soll also hier entfallen. Ich ersuche um Annahme. Danke. (*Applaus*)

*Gemeinderat Klubobmann Eber stellt namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden **Abänderungsantrag**: Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen: den Einkommensbegriff in Punkt III/1 wie folgt zu ändern: 1. Zum Einkommen gehören Arbeitseinkommen, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Mindestsicherung, Wochengeld, Unterhaltsleistungen, Kinderbetreuungsgeld sowie sonstige Beihilfen („Familienbeihilfe“ entfällt).*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Herr Klubobmann Ehmman, bitte.

Gemeinderat Klubobmann Ehmman:

Herr Vizebürgermeister! Geschätzte StadträtInnen, Kolleginnen, Kollegen, Damen und Herren auf der Galerie! Wir haben im Ausschuss trefflich über diese Situation gesprochen und diskutiert seitens der Veränderung der Mietzinszahlung. Für uns ist wesentlich, dass diese Drittel-Lösung, die eigentlich in Wahrheit Auslöser für diese Mietzinszahlung oder der Entwicklung der Mietzinszahlung war, dass das eingehalten wird. Darum geht es uns. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit, wo man sagt, mehr als ein Drittel des Einkommens inkl. Miete, BK, Heizung soll hier nicht überschritten werden. Das ist die Grundintention, das ist uns auch wichtig.

Ja, wir haben auch Beispiele uns angesehen, auch die Echtbeispiele und ja, es gibt auch, wie es bei solchen Novellen oftmals ist, Gewinner und Verlierer. Einige die etwas schlechter gestellt werden, aber dieses Drittel aber trotzdem erreichen. Das heißt, deswegen haben wir uns Gedanken darübergemacht, wie wir hier vorgehen. Aber, wir werden diesem Abänderer der KPÖ zustimmen. Wir sehen das auch problematisch, dass die Familienbeihilfe als Einkommensbegriff herangezogen wird, denn aus unserer Sicht ist es, die persönliche Sichtweise, doch auch so, dass Familienbeihilfe den Kindern zugutekommt und nicht das Einkommen der Eltern aufbessern soll, sondern den Kindern einen ordentlichen Unterhalt ermöglichen soll und ausreichend Finanzmittel. Da kann man eh trefflich darüber diskutieren, ob das jetzt hoch genug ist oder nicht, aber grundsätzlich das ist die Grundintention.

Und daher haben wir uns auch entschieden, dass wir diesem Abänderungsantrag zustimmen. Bei den AlleinerzieherInnen, da ist es uns auch wichtig, dass diese Verschlechterung, die zuerst angenommen wurde, jetzt nicht stattfindet, dass sich das wieder verändert hat, dass das hineingenommen wurde, wobei diese glorreiche Verbesserung ist es dann wohl auch nicht. Jetzt will ich keine Erbsen zählen, aber da liegen wir im € 2/€ 2,50-Bereich, das mal zwölf, also das ist jetzt auch nicht der große Gewinn für diese betroffene Gruppe, aber es ist keine Verschlechterung, das muss man auch sagen, klar. Und daher werden wir dem Grundantrag auch zustimmen, aber eben auch dem Abänderungsantrag betreffend den Einkommensbegriff. Danke. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Frau Gemeinderätin Wutte, bitte.

Gemeinderätin Wutte, MA:

Ja, sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ja, von meinen Vorrednern wurde schon einiges Wichtige zu dem Thema gesagt. Wir sehen das ähnlich. Grundsätzlich positiv, dass diese Verschlechterung für AlleinerzieherInnen abgefangen wurde, positiv auch, dass eine höhere Summe insgesamt für die Mietzinszahlung für 2017/2018 angenommen wird, eben auch, um die Verschlechterungen bei der Wohnunterstützung abzufangen. Wir sehen es aber absolut kritisch, dass die Familienbeihilfe in Zukunft als Einkommen gerechnet werden soll. Die Familienbeihilfe ist kein Einkommen für die Eltern, sondern die Familienbeihilfe dient der finanziellen Absicherung der Kinder. Und das ist genau der Grund, warum sie bislang auch nie als Einkommen gesehen wurde bei diversen Beihilfen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass wir derzeit in Österreich eine Situation haben, in der jedes fünfte Kind von Armut betroffen ist oder in Armut lebt. Jedes fünfte Kind. Und ich möchte jetzt insbesondere die Parteien, die immer wieder sagen, dass ihnen die Familie und das Wohl der Familie so ein großes Anliegen ist, auffordern, sich dieser Realität zu stellen und sich zu fragen, ob sie wirklich eine Maßnahme setzen sollen, die insbesondere Familien mit mehr Kindern in die Armut treiben wird. Weil es sind gerade Familien mit drei oder mehr Kindern, die besonders armutsgefährdet sind und die eben durch diese Maßnahme ganz besonders betroffen sind. Ich möchte auch noch kurz einen Zeitungsartikel, einen zwei Wochen alten Zeitungsartikel, zitieren. Aus dem ich eben auch die aktuelle Zahl zur Kinderarmut habe. Da sagt eine Lehrerin aus der Neuen Mittelschule: *„Für die Schüler und Schülerinnen ist es das Schlimmste, wenn jemand zu ihnen sagt: 'Gib zu, du kannst dir das nicht leisten.' Viele Kinder haben ganz viel Stress damit, ihre Armut zu kaschieren.“*

Das ist der Beginn von sozialer Ausgrenzung. Es führt zum Beispiel dazu, wenn Kinder zu einer Party eingeladen werden, wo ein Geschenk erwartet wird, und sie wissen aber, die Eltern können sich das nicht leisten ein Geschenk zu kaufen, dass sie dann einfach gar nicht hingehen zu der Party. Sie werden dann vielleicht zu AußenseiterInnen in ihrer Klasse. Was wiederum dazu führt, dass die Gefahr größer ist, dass die Schule abgebrochen wird, das ist auch ein größeres Risiko für psychische Erkrankungen. Also, das zieht eine riesige Kette nach sich von Dingen, die Kinder, und später junge Menschen und Erwachsene, ihr Leben lang betreffen und stigmatisieren werden. Und deswegen möchte ich wirklich noch einmal fragen: Ist es das, was ihr erreichen wollt? Mit einer Maßnahme, da geht es ja nicht um viel Geld, das ist ja nicht jetzt ein großer Budgetposten. Sondern, da geht es eigentlich um eine kleine Summe von Geld, die da gespart wird, die aber massive Ausgrenzung von Menschen fördern wird. Und für die betroffenen Menschen einfach einen riesengroßen Unterschied in ihrem Leben macht. Und ich möchte euch wirklich bitten, redet mit den Menschen und fragt sie, was es für sie bedeutet. Danke. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Herr Gemeinderat Swatek, bitte.

Gemeinderat Swatek, BSc.:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz speziell Herr Klubobmann Eber! Und zwar kommt in Ihrem Abänderungsantrag noch immer der Passus vor „sowie sonstige Beihilfen“ und mir ist nicht ganz klar, warum die Familienbeihilfe Ihrer Meinung nach nicht als sonstige Beihilfe gilt. Und wenn Sie mir das erklären könnten, wäre ich darüber sehr glücklich, ansonsten sehe ich die Familienbeihilfe auch unter „sonstige Beihilfen“ inbegriffen und damit würde Ihr Abänderungsantrag keinerlei Wirkung zeigen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann melde ich mich selbst zu diesem Thema, nachdem es ja aus dem Amt kommt, das ich begleiten darf. Meine Damen und Herren, wir reden hier nicht von wirklichen Schlechterstellungen. Wenn Sie so auf diese Tränendrüse drücken, ja tut mir leid, ich muss das einmal so sagen, dann ist das unzulässig. Wir haben hier etwas vollzogen, was lange schon geplant war, nämlich eine Angleichung, wie es das Land sieht und Land betrachtet. Wir haben auch, und deswegen haben wir es beim letzten Mal nicht eingebracht, im Vorfeld geschaut, wo haben wir wirklich ein Mengengerüst, wo wir etwas abpuffern müssen.

Und das sind genau jene AlleinerzieherInnen, die bitte im Vorfeld so noch gar nicht dargestellt waren. Und da geht es vor allem um die Zukunft, dass diese Frauen, wir haben es heute schon gesagt, in der Regel einen leichteren Zugang zu Wohnungen bekommen können, weil wir sie ihnen anbieten können. Damit wir auch reden davon, dass wir einmal eine Zahl haben, weil das wird ja auch oft negiert, in Summe haben wir eine Zuzahlung von 158 Haushalten. Damit wir einmal eine Zahl haben. Und betroffen sind jetzt von einer marginalen Schlechterstellung 18. Dass wir auch einmal von Zahlen reden und von Mengen. Und in der Vergangenheit war hier genau die Ungerechtigkeit beheimatet, dass jede, wir haben immer gehabt das Ziel, ein Drittel, Sie wissen es, des Haushaltseinkommens darf nicht überschritten werden in der Zahlung für den Wohnhaushalt.

Diese Wohnungen hatten nur mehr 10 % Anteil. Und das ist anderen gegenüber, vor allem den AlleinerzieherInnen gegenüber, massiv ungerecht gewesen und ich darf auch noch dazu sagen, weil Sie sagen, wollen wir das nicht und wollen wir den ärmeren Menschen nicht zukommen lassen, das ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz. Das heißt, wir schauen sehr wohl genau hin, nehmen sehr wohl Geld in die Hand um dort, wo es wirklich notwendig ist, auch einen Ausgleich zu schaffen. Und damit wir einmal konkret reden, die Mietzinszahlung ist eine Abfederung, wenn jemand in die Situation kommt, einen Ausfall zu haben. Die Mietzinszahlung ist keinesfalls ein Instrument, das ich von Anfang an zur Verfügung habe und damit einen Zuschuss tätige.

Das bedeutet, wir sind hier sehr sozial, wir schauen hier genau hin, und wenn Menschen in die Situation kommen, dass sie es bedürfen, dann wird das auch gezahlt. Wir haben genügend Geld zur Verfügung, um genau das bereitzustellen. Also, bitte hier nicht etwas ins Umgekehrte verkehren, was nicht da ist. Es ist ein gerechtes System, wir haben uns sehr genau damit beschäftigt und wir werden diesen Menschen, die es benötigen, auch das notwendige Geld und die notwendigen Wohnungen zur Verfügung stellen können. (*Applaus*)

Danke. Ich darf den Antragsteller zum... die Frau Kollegin Kahr, bitte.

Stadträtin Kahr:

Sehr geehrte Damen und Herren! Das werden Sie verstehen vielleicht, dass ich doch mich auch da zu Wort melde. Wie mein Kollege Eber ausgeführt hat, ist es nicht so, dass wir jetzt nicht zur Kenntnis nehmen, dass unsere Bemühungen, beim letzten Mal sozusagen in eine Diskussion, es ist ja das Stück nicht grundlos zurückgenommen worden, weil wir aufzeigen konnten, dass, wenn man das so durchgeführt hätte, es zu wirklich massiven Verschlechterungen auch bei Alleinerziehenden gekommen wäre und manche gar keine Mietzinszahlung mehr bekommen hätten. Das ist jetzt verbessert worden, es ist gut so. Somit bleibt die Mietzinszahlung gleich in etwa.

Wie es auch schon der Kollege Ehmann gesagt hat. Es ist auch positiv. Das möchte ich auch da anmerken, weil das ist eigentlich so extra erwähnt worden, dass alleinstehende Personen vom Einkommen ein Lebensbedarf abgezogen worden ist, das ist positiv, weil das war bisher nicht der Fall. Und ist vor allem deshalb ein Problem, es ist ja vernünftig, es auch zu machen, weil sonst viele ältere Damen und Herren, die alleine ankommen, in einer größeren Gemeindewohnung wohnen, ausziehen hätten müssen und Wohnungswechsel. Das will man ja eigentlich als Wohnungsamt oder als Genossenschaft ja auch vermeiden. Weil das ja der Hausverwaltung Kosten verursacht. Also insofern glaube ich, ist das auch der Hintergedanke, diese Kosten für die Hausverwaltung zu minimieren. Ein großes Problem ist, wenn man sagt von der Angleichung der Einkommen, das ist auf der einen Seite zwar, denkt man sich, ist logisch, in dem Fall ist es ja etwas Schlechtes, weil wir ja dagegen waren, dass die Familienbeihilfe bei der Wohnunterstützung im Land zum Einkommen eingerechnet wird. Gleichzeitig nimmt man aber in einem Punkt, der nämlich im Land geändert wurde, nämlich, dass die Wohnungsgröße kein Kriterium ist, bleibt bei der Mietzinszahlung ja bestehen.

Das heißt, wenn jetzt eine Alleinerziehende oder Alleinerziehender eine 80 m²-Wohnung hat, werden ja dann nicht zur Gänze die Mietzinszahlung, damit ist das Einkommensdrittel, ja nur von der 70 m², weil eine Person 50 m², zweite Person 70 m². Das heißt, dieser Abzug wird ja auch gegen gerechnet, das heißt, das mit dem Einkommensdrittel ist immer relativ. Was aber ganz sicher ist, dass es Familien trifft durch die Bank. Es ist eigentlich ganz logisch, weil wenn ich die Familienbeihilfe, wurscht, ob es jetzt die 170 oder 197 bei einem älteren Kind sind und dem gegenüber stelle die 150 Lebensbedarf in Abzug, dann kann eigentlich auf keinen Fall der gleiche Betrag rauskommen, es ist tatsächlich in den meisten Fällen weniger.

Und man muss auch sagen, das Einkommensdrittel stimmt auch nicht zur Gänze, weil wenn die Wohnkosten so teuer sind, wie im konkreten Fall letzte Woche bei einer Dame in der Ägydigasse, wo die Wohnkosten von 740 auf über € 1.000 steigen, für eine fünfköpfige Familie, der Vater Alleinverdiener ist, bei Magna Gott sei Dank einen guten Lohn, € 1.620, hat, jetzt aber die Familienbeihilfe eingerechnet wird, die Mietzinszahlung ganz gering ausfällt, und die Wohnkosten aber in dem Ausmaß steigen, müsste man ja, wenn man es zur Gänze ausschöpft, würde er über € 300 Mietzinszahlung kriegen. Deswegen deckelt man es ja auch, was nicht ganz un schlüssig ist, weil sonst die Stadt ja ausbluten würde. Und das ist der Grund, Kollegin Wutte, auch, warum auch die Kosten angehoben werden, fast müssen, wenn man diese Mietzinszahlung aufrechterhalten muss, weil es in den nächsten Jahren einfach sehr, sehr viel Genossenschaftswohnungen gibt, wo die Mietensprünge so drastisch sind, dass, wenn wir diese Zuzahlung nicht machen, die meisten eigentlich ausziehen müssen. Also, da kann man eigentlich nicht mehr von sozialem Wohnbau reden. Aber, noch einmal, ich würde Sie ersuchen, und glauben Sie mir, das machen wir nicht, weil wir sind froh, dass die Mietzinszahlung uns gelungen ist, dass die Stadt Graz das so lange weitergeführt hat und dass das auch jetzt so beibehalten wird, aber die Familienbeihilfen-Einrechnung, glauben Sie mir, wir werden da in ein paar Jahre wieder reden. Man wird da etwas ändern müssen, weil sonst diese Wohnungen gar nicht, diese großen, bezahlbar sind für die Familien. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann darf ich den Antragsteller zum Schlusswort bitten.

Gemeinderat Mogel:

Ja, danke noch einmal. Herr Vizebürgermeister, du hast in Wahrheit fast zur Gänze meine Abschlusswortmeldung vorweggenommen. Einen kleinen Punkt noch, zu Ihnen Frau Stadträtin. Grundsätzlich muss man mal eines sehen, zum einen, wenn Sie von den Wohnungsgrößen sprechen, das Ziel ist es, Gemeindewohnungen dahingehend zu vergeben, dass von Anfang an auch die Größe leistbar ist, dass die Wohnung funktioniert. Deswegen ist der Vergleich jetzt nicht ganz richtig.

Unverständliche Zwischenrufe von Stadträtin Kahr

Gemeinderat Mogel:

Darf ich...

Dann zweitens bezieht sich das immer nur auf Anträge, die erst gestellt werden ab diesem Zeitpunkt. Das heißt jetzt nicht, dass rückwirkend etwas geändert wird. Also hier bitte keine falsche Angst zu verbreiten, weil ich glaube, das wäre in diesem Zusammenhang komplett falsch.

Wie gesagt, Grundsatz des Ganzen soll und muss es bleiben, von Anfang an zu schauen, dass schon bei der Vergabe der Gemeindewohnungen hier Bedacht genommen wird darauf, dass sich derjenige, der diese bekommt und auch die Familie sich diese Wohnung leisten kann und von hier von Anfang an das Drittel nicht mehr überschritten wird. Falls sich dann etwas ändert, dafür ist die Mietzins-Zuzahlung da.

Danke und ich bitte um Annahme. *(Applaus)*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Es liegt der Wunsch von Herrn Klubobmann Eber vor, dass wir den Punkt 3.1 separat abstimmen lassen. Gibt es hier Gegenstimmen gegen diesen Wunsch? Dann werden wir das so durchführen. Dann bringe ich den, nein, zuerst müssen wir den Abänderungsantrag, pardon, zuerst bringe ich einmal den Abänderungsantrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist abgelehnt.

Der Abänderungsantrag von Gemeinderat Klubobmann Eber wurde abgelehnt.

Damit zieht jetzt der Vorschlag von Herrn Klubobmann Eber, dass der Punkt 3.1 separat abgestimmt wird. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung bzw. ich bringe den Punkt 3.1 als erstes zur Abstimmung. Wer dafür ist, bitte um ein Zeichen mit der Hand. Gegenstimmen? Der Punkt ist angenommen.

Der Punkt 3.1 wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Dann bringe ich das gesamte Stück, das restliche, zur Abstimmung. Wer für dieses Stück ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das Stück ist hiermit angenommen. Danke.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 16) wurde einstimmig angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Dann kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt Nr. 20). Ich darf Herrn Gemeinderat Mag. Haßler bitten, das Stück vorzutragen.

**D.2.9) Stück Nr. 20, GZ.: A16-033356/2005/0293 und A8-19542/2006-145
steirischer herbst festival gmbh**

- A) Abschluss eines Finanzierungsvertrages und Projektgenehmigung für die Jahre 2018-2022 in Höhe von 940.000 Euro p.a.**
 - B) Wechsel in der Prokura;**
 - C) Ergänzung des Gesellschaftsvertrages; Stimmrechtsermächtigung für die Generalversammlung**
- Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Haßler**

Gemeinderat Mag. Haßler:

Ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf ein Stück der steirischen herbst festival gmbh hier vortragen. Und zwar geht es um drei Dinge, die wir beschließen sollen. Erster Punkt ist der Abschluss eines Finanzierungsvertrages, wo es um eine Finanzierung von 2018 bis 2022 geht, die ein jährliches Volumen von € 940.000 umfasst, das sich teilt in eine Grundsubvention von € 897.000 und eine Subvention von € 43.000, um die dreißig Tage für die List-Hallen-Miete abdecken zu können. Punkt 2 ist eine Stimmrechtsermächtigung für unseren Finanz- und Kulturstadtrat Günter Riegler, der einem Umlaufbeschluss zustimmen soll. Und zwar geht es um einen Wechsel in der Prokura, weil Frau Mag.^a Agnes Wiesbauer-Lenz die Prokura zurücklegt, soll die Prokura neu vergeben werden an Herrn Dominik Helmut Jutz. Und Punkt C ist eine Änderung im Gesellschaftsvertrag. Hintergrund, soweit ich mich zurückerinnern kann, ist die Aufsichtsratsbesetzungen, die da ein bisschen für Diskussionen gesorgt haben und um, der Diskussion da den Wind aus den Segeln zu nehmen, dass vielleicht der Aufsichtsrat sich irgendwie um kulturelle Dinge einmischt, wird jetzt da ein Punkt eingeführt im Gesellschaftsvertrag, der lautet: „Im Sinne des Artikels 17a, Staatsgrundgesetz, nehme ich an, bekennen sich die GesellschafterInnen, in künstlerischen Fragen auf das gesellschaftsrechtliche Weisungsrecht unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets zu verzichten.“ Klingt ein bisschen sperrig, aber ich ersuche um Annahme.

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft sowie des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 10 iVm § 90 Abs. 4, § 95 Abs.1 und gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr 45/2016 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- A) *Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen Land Steiermark, Stadt Graz und steirischer herbst festival gmbh, wird genehmigt und die entsprechende Projektgenehmigung erteilt. Für die Jahre 2018 bis inklusive 2022 wird ein Betrag in Höhe von 940.000 Euro auf der Fipos 1.32520.755100 in die jährlichen Budgets eingestellt, der sich aus der Grundsubvention in Höhe von 897.000 Euro und der anteiligen Abdeckung der Mehrkosten für die 30 List-Hallen-Tage in Höhe von 43.000 Euro zusammensetzt.*
- B) *Dem Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 45/2016 die Ermächtigung zur Unterfertigung eines Umlaufbeschlusses wie folgt erteilt:*
- 1. Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufweg gem. § 34 GmbHG*
 - 2. Erteilung der Prokura per 1.1.2018 an Herrn Dominik Helmut Jutz*
 - 3. Löschung der Prokura von Frau Mag.^a Agnes Wiesbauer-Lenz per 31.12.2017*
- C) *Dem Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl 45/2016 die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung wie folgt erteilt*
- Der Ergänzung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt, folgender Punkt 1.a wird eingefügt:
"1.a Im Sinne des Artikel 17a. StGG, Bundesgesetzblatt Nr. 262 aus 1982, bekennen sich die GesellschafterInnen, in künstlerischen Fragen auf das gesellschaftsrechtliche Weisungsrecht unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets zu verzichten."*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Stadtrat Riegler. Bitte.

Stadtrat Dr. Riegler:

Nur ganz kurz von mir. Wie Sie sich erinnern können, hat es ja damals tatsächlich im Frühjahr die Diskussion gegeben, dass vereinzelt sogar in den Medien irgendwie im Schwange stand, als ob jetzt gewissermaßen die Freiheit der Kunst abgeschafft werden würde, wenn es eine Mitarbeit/eine Zusammenarbeit zwischen den beiden jetzigen Koalitionspartnern gibt. Meine natürliche Reaktion war als jemand, der lange Zeit im Wissenschaftsmanagement gearbeitet hat, dass ich angenommen habe, dass ja ohnedies klar ist, dass die Freiheit sozusagen der Kunst, wie der Wissenschaft im Gesellschaftsvertrag verankert ist. Beim näheren Nachschauen haben wir festgestellt, es ist nicht der Fall. Und dann sofort gesagt, also es wäre schon wichtig, dass man im Gesellschaftsvertrag der GmbH, steirischer herbst gmbh, verankern möge, dass sozusagen die Freiheit der Kunst sichergestellt ist, was in keiner Weise auch nur ansatzweise auch nur irgendeine sozusagen Verdächtigung gegen irgendjemanden sein sollte, dass das nicht der Fall sein sollte. Aber es sollte sozusagen klargestellt sein, wir als Stadt Graz, wir sind ja Minderheitsgesellschafter, sprechen uns klar dafür aus, dass man eben den Gesellschaftsvertrag dahingehend abändert, dass wir auf das Weisungsrecht, auf das gesellschaftsrechtliche Weisungsrecht in künstlerischen Belangen verzichten. Daher möchte ich Sie sozusagen auch namens des 50. Geburtstagskindes steirischer herbst gmbh um eine möglichst breite, wenn nicht gar, möchte ich ja hoffen, einstimmige Zustimmung bitten. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich danke. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich ihn zur Abstimmung. Wer für dieses Stück ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Das ist ein einstimmiger Beschluss. Ich danke.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 20) wurde einstimmig angenommen.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zu Punkt 23. Und ich darf herausbitten Herrn Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic.

D.2.10) Stück Nr. 23, GZ.: A 10/6-063734/2017

IV. Lend

Neubenennung von Verkehrsflächen/Park in Harnoncourtpark und Harnoncourtplatz

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic

Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender! Hoher Gemeinderat! Die Stadt wächst schon wieder weiter und es ist nicht zum letzten Mal in dieser Sitzung auf der Tagesordnung eine Neubenennung von Plätzen. Hier ganz konkret in der Smart City des Platzes neben der List-Halle und mittlerweile neben oder inmitten steht der Science-Tower. Und anschließend daran ist gemäß unseren Planungen und Bebauungsplänen ein Park vorgesehen, der vorerst heute sich nur auf die östliche Seite der Waagner-Biro-Straße erstreckt. Er ist aber in allen Planungen beidseits der Waagner-Biro-Straße vorgesehen. Und dann nehme ich an, dass wir diesen ganzhaften Park auch den einen Namen geben, den wir heute beschließen. Es ist erfreulich, dass die Stadt sich um eine Kulturinitiative, das ist die List-Halle, entwickeln kann.

Mittlerweile dort in der Smart City, auch um den Science Tower, die Missgeschicke, die wirtschaftlich in der letzten Zeit in der Zeitung standen über die Firma des Errichters, bedauern wir sehr. Aber dieser Science-Tower steht und er ist auch besiedelt mit Forschungseinrichtungen in erster Linie. Von der Technischen Universität Graz, von Joanneum Research, von der FH Joanneum Forschungsinstitute Christian Doppler Institute.

Es ist also eine, wie selten erfreuliche Entwicklung, dass wir im wahrsten Sinne des Wortes dort einen Leuchtturm, ein Leuchtturm-Projekt haben, das Kultur und Science heißt und wir sollen nicht vergessen, weil wir sind ja nicht auf einem Hubschrauber-Platz, wo wir als E.T. eingeflogen werden, wo schon seit Jahren da in unmittelbarer Nachbarschaft das BORG Dreierschützengasse steht. Eine sehr beachtliche Einrichtung, ein Oberstufengymnasium, das unwahrscheinlich auch zu Durchlässigkeit unserer Bildung beiträgt. Also es fügt sich dort, dass auf einem ehemaligen Gewerbe- und Industriegebiet nicht eine Tafel steht, hier stand von bis, und das war es. Sondern wir haben die einmalige Chance, dass wir hier Stadtentwicklung betreiben. Und ich danke allen, auch im Ausschuss, die sich seit Jahr und Tag sehr darum bemüht haben und nicht nur im Ausschuss, natürlich vom Herrn Bürgermeister abwärts, ohne abwertend, Baudirektion und, und, und, Stadtplanung. Komme zum Antrag. Der Platz rund um die List-Halle und um den Science-Tower soll den Namen „Nikolaus Harnoncourtplatz“ und der anschließende Park „Nikolaus Harnoncourtpark“ erhalten.

Wir sind hier auch in der seltenen Situation, weil bei Domenico dell'Allio wurde das auch im Ausschuss kritisiert, es ist ganz selten möglich, einen inhaltlichen Zusammenhang zwischen der Straße oder dem Platz und dem Namensgeber dieser Straße und dieses Platzes und einem örtlichen Wirken oder gar, dass er dort geboren ist oder gewohnt hat, herzustellen. Nikolaus Harnoncourt, wissen wir, hat ganz maßgeblich zur akustischen Architektur der List-Halle beigetragen. Er hat in Styriarte, Ritter Blaubart, erinnern wir uns, legendäre Aufführungen realisiert. Die Halle ist von ihrer Entstehung und von ihrer ersten Bespielung in den ersten Jahren untrennbar mit ihm verbunden. Daher darf ich diesen Antrag stellen und ersuche um breite Zustimmung.

(Applaus)

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. (2), Zi. 19 den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) *die Flächen an der Waagner-Biro-Straße werden in
Nikolaus Harnoncourtpark
Nikolaus Harnoncourtplatz
benannt.*
- 2.) *Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Gemeinderat Fabisch.

Gemeinderat Mag. Fabisch:

Lieber Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich noch an die großartige Feier zu seinem 80iger erinnern. Im Graz-Museum, wo auch der Herr damalige Bundespräsident Dr. Heinz Fischer ganz großartige Worte gefunden hat, um den vielleicht wichtigsten Dirigenten der letzten hundert Jahre, die prägend waren, Persönlichkeiten, die prägend waren, nicht nur für großartige Aufführungen, sondern auch für das, was sich danach in der Musikwissenschaft durch ihn verändert hat. Ich denke daran, dass er einer der ganz wenigen war, die gefordert haben, dass Aufführungen, die der Getreue der Partitur gespielt werden sollen, und nicht unbedingt, dass was man unter Tradition versteht, dann ausschlaggebend wird. Also, wir haben unter Nikolaus Harnoncourt sicher eine der ganz, ganz großen Persönlichkeiten dieser Stadt zu ehren und ich freue mich sehr, dass er zwar keinen Stern, aber zumindest einen Platz bekommen soll, der seinen Namen trägt. (*allgemeines Gelächter*)

Unverständliche Zwischenrufe

Mit dem Stern warten wir noch. Es könnte ein Dringlicher werden. (*allgemeines Gelächter*)

Nicht ganz glücklich bin ich, obwohl selbst Musiklehrer, über die Position, dass man auch den Park nach ihm benennt, so sehr ich ihn schätze. Dr. Heinz Fischer hat den wunderbaren Satz geprägt, alles das, was in der Welt der Musik Nikolaus Harnoncourt nicht weiß, ist nicht wert, gewusst zu werden. Der Park selbst, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht unbedingt gut damit ausgestattet, wenn er auch den gleichen Namen bekommt wie der Platz davor. Der einstimmige Wunsch des Bezirksrates sollte aus unserer Sicht berücksichtigt werden, und der lautet auf den Namen der außergewöhnlichen Alpinistin, und damit kommen auch Frauen verstärkt zum Zug Liselotte Buchenauer. Und ich würde sehr wünschen, dass wir vielleicht hier im Gemeinderat uns dem einstimmigen Beschluss des Bezirksrates auch anschließen. Dankeschön. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Klubobmann Dreisiebner, bitte.

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Vielen Dank, Kollege Fabisch, vielen Dank für die Ausführungen. Aus dem Ausschuss möchte ich Ihnen ganz kurz berichten oder überhaupt aus den Ausschüssen, was die Straßen-, Platz- und Parkbenennungen betrifft. Das nächste Stück wurde ja, wie schon erwähnt, als Cäsar-Park vorgeschlagen auf Empfehlung oder Ok vom Kulturamt bzw. des Bezirksrates, in dem Fall ein anderer Bezirk. In dem Fall hat der Bezirksrat im Lend, wie schon erwähnt, am 31.10. in Person des Herrn Bezirksvorstehers, ÖVP-Bezirksvorstehers Wolfgang Krainer, die Stellungnahme abgegeben, dass man zum einen beim Harnoncourt-Platz den Vornamen hinzufügen möge und sie haben sehr gut recherchiert und haben darauf verwiesen, dass es drei noch lebende Brüder mit anderen Professionen gibt. Dem ist gestern im Ausschuss nachgekommen worden.

Der zweite Wunsch, den der Kollege Fabisch schon formuliert hat, auch aus dem Bezirk Lend, eben mit dortigem Willen unserer Bezirksvertretung vor Ort beschlossen war, nach der Alpinistin, Journalistin und Schriftstellerin Liselotte Buchenauer zu benennen. Weitere Worte lasse ich jetzt aus. Das hat Andreas Fabisch schon sehr gut beschrieben.

**D.2.10.1) Abänderungsantrag von GR KO Dreisiebner zu Stück Nr. 23,
GZ.: A 10/6-063734/2017; IV. Lend
Neubenennung von Verkehrsflächen/Park in Harnoncourtpark und
Harnoncourtplatz**

Gemeinderat Klubobmann Dreisiebner:

Ich stelle dazu wie gestern auch einen Abänderungsantrag und ersuche um Unterstützung, weil wenn wir einen Platz und einen Park nebeneinander praktisch nach einer Person, ja, mit Vornamen und Zunamen benennt, klingt das ja fast so, als hätten wir gar keine Namen mehr, die es wert wären, gewürdigt zu werden, indem man etwas nach ihnen benennt, eben eine öffentliche Fläche.

Und in dem Sinn stelle ich im Sinne dessen, was der Bezirksrat bzw. der Bezirksvorsteher geschrieben hat, Folgendes zur Diskussion, und dann den Antrag. Der Herr Kraigner hat geschrieben an das Vermessungsamt am 31.10.: Für den Park sollte aber ein Frauenname gefunden werden. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Richtlinien des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz über die Benennung von Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Parkanlagen hinweisen, wobei Doppelbenennungen zu vermeiden und Namen von Frauen vorrangig zu verwenden sind. Ein Vorschlag wäre, den Park nach Frau Professor Liselotte Buchenauer zu benennen. Und dann eben die Beschreibung österreichische Alpinistin, Bergschriftstellerin, Journalistin, geboren in Graz: 20. Dezember 1922 - verstorben: 2003, ebenfalls in Graz.

Mein Abänderungsantrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der betreffende Park im Stadtbezirk Lend, dem Vorschlag des dortigen Bezirksrats folgend, die Bezeichnung „Liselotte-Buchenauer-Park“ tragen möge. Ich ersuche um Annahme. (*Applaus*)

GR KO Dreisiebner stellt folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass der betreffende Park im Stadtbezirk Lend -dem Vorschlag des dortigen Bezirksrats folgend - die Bezeichnung "Liselotte-Buchenauer-Park" tragen möge.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich den Antragsteller zum Schlusswort.

Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

Herr Vorsitzender! Hoher Gemeinderat! Es ist jetzt an der Stelle, wegen des Argumentes unserer gegebenen Richtschnur, Richtlinie für die Namensgebung, dazu Stellung zu nehmen, weil auch vorhin schon beim Reininghaus-Stück das ins Treffen geführt wurde, vorrangig Frauen bei der Benennung zu berücksichtigen. Mir liegt die Statistik der Frau Dipl.-Ing. Achleitner vor, die Abteilungsleiterin unseres Stadtvermessungsamtes, das dafür zuständig ist, auch für die Vorbereitung...

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

...der Namensgebung und ich möchte das vorlesen, was sie uns zusammengestellt hat. Es sind vier Ziffern, drei Ziffern. Nämlich: Seit 2003, wo wir diese Richtlinie beschlossen haben, ein Vorrang zu geben ist. Das heißt nicht, wir dürfen für die nächsten paar hundert Jahre keine männlichen Namen verwenden. Das haben wir nicht beschlossen.

Was haben wir beschlossen? Dass wir 15 Frauennamen bei den Neubenennungen seit 2003 gewählt haben, drei männliche Namen. Also wir sind unseren Vorgaben mehr als treu geblieben. Vorrang und Flurnamen und sonstige neun. Also wir sind, wiederhole mich, weil es, glaube ich, wichtig ist, unseren eigenen Richtschnüren treu geblieben und haben auch nie beschlossen, Männer vorerst auszusparen.

Zum Stück Harnoncourtpark. Es ist richtig, dass der Bezirksrat genau dieser Argumentation, wie sie Dreisiebner vorgetragen hat, gefolgt ist, Frauen den Vorzug zu geben. Wir haben hier, und das durfte ich vorher schon ausführen, die einmalige Chance, einem Teil des Bezirkes Lend, der an den Bezirk Eggenberg grenzt, eine wahrhaft beachtliche Identität zu geben...

Unverständliche Zwischenrufe

Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

...die heißt Kultur und Bildung und Wissenschaft. Und ich glaube, wir tun gut daran, diesen Stadtteil, der neu entsteht daneben in einem alten, ehrwürdigen Industrie- und Gewerbegebiet, eben eine neue positive Identität zu geben. Und es spricht daher sehr viel, dass wir das beide Male mit dem Namen, berechtigterweise, wir arrogieren hier nicht etwas berechtigterweise zu tun und in Wirklichkeit schmücken wir uns damit selbst und in aller Ehrfurcht in seinem Werk, das hier ausführlich dargelegt wurde, würde es uns sehr gut anstehen und wir freuen uns, wenn wir das so beschließen könnten. Dazu fordere ich Sie auf. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Danke. Ich bringe als Erstes den Abänderungsantrag, eingebracht von Klubobmann Karl Dreisiebner, zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Er ist hiermit abgelehnt.

Der Abänderungsantrag von GR KO Dreisiebner wurde abgelehnt.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Ich bringe den Antrag, den ursprünglichen Antrag, zur Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist... Gegenprobe, bitte.

Unverständliche Zwischenrufe

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Der Herr Polz hat um eine Gegenprobe gebeten. Sicherheitshalber. Danke. Antrag ist angenommen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 23) wurde mehrheitlich gegen die Stimmen der Grünen, SPÖ, Neos angenommen.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt 24. Es geht um die Neubenennung eines Parks. Und ich bitte abermals Herrn Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic heraus.

D.2.11) Stück Nr. 24, GZ.: A 10/6-059489/2017

VII. Liebenau

Neubenennung eines Parks in Maria-Cäsar-Park

Berichterstatter: Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic

Gemeinderat Dr. Piffli-Percevic:

Und ich glaube, jetzt doch perfekt im Ziel zu landen aller derer, die berechtigterweise Frauen den Vorzug geben möchten. Und hier ist es auch zweifellos in vorbildlicher Weise, jetzt lobe ich uns, möglich, Maria Cäsar ist eine ausnehmend bemerkenswerte Frau und leider muss ich jetzt schon dazu sagen, gewesen, nebenbei bemerkt. Sonst könnten wir auch keine Namensgebung vornehmen. Sie war als Zeitzeugin in vielen Schulen in Graz, der Steiermark, österreichweit, auch hier an diesem Rednerpult unterwegs, um in einer positiven zukunftsorientierten Weise auf das, was Unrecht, das in der Geschichte stattgefunden hat, hinzuweisen.

Sie hat durch ihre positive Art, durch ihre fröhliche Art, sie hätte jede Berechtigung gehabt, anders gesinnt zu sein, aber durch diese Art hat sie die Augen und Ohren geöffnet für viele, die vielleicht sonst nicht hingehört hätten und daher ganz außerordentlich wertvoll und bemerkenswert auch gewirkt. Es geht um einen Park oder Spielfläche am Spielpark Am Grünanger in der Nähe der Mur und es ist ein beachtliches Areal, der Plan ist verfügbar, und dieser Park, auch dort würde ich es so formulieren, können wir uns schmücken mit dem Namen von Maria Cäsar, indem dieser Park antragsgemäß in Hinkunft ihren Namen tragen soll. Ich ersuche um Zustimmung.

*Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45, Abs. (2), Zi. 19 den **Antrag**, der Gemeinderat wolle beschließen:*

- 1.) der Park am „Grünanger“ wird in Maria-Cäsar-Park benannt.*
- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungstafeln erfolgt durch die Holding Graz Services-Spartenbereich Stadtraum.*

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Frau Gemeinderätin Schönbacher, bitte, danke.

Gemeinderätin Schönbacher:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister-Stellvertreter! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Dass wir Freiheitlichen dem Widerstandskampf, so wie es Maria Cäsar getan hat, kritisch gegenüberstehen, das ist allgemein bekannt, also gehe ich davon aus. Und ich möchte nur ganz kurz bemerken, wir stehen nicht dafür, Frauen gegen Männer auszutauschen oder gar auszuspielen, das liegt uns fern. Aber wir haben vorheriges Jahr im Ausschuss für Frauenangelegenheiten, eine Vorschlagsliste von Frauennamen erarbeitet. Und auf dieser Vorschlagsliste sind mehrere Frauen, die noch keine Auszeichnung bekommen haben und deshalb verstehe ich jetzt auch nicht, warum Maria Cäsar gerade diesen anderen Frauen vorgezogen wird, die zum Beispiel noch keine Auszeichnung erfahren haben, wie, um nur eine zu nennen, zum Beispiel Ida Sofia Maly es ist. Und wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Gemeinde..., ah pardon, Herr Stadtrat Krotzer, bitte.

Stadtrat Mag. Krotzer:

Ja, ich nur, um das auch zurechtzurücken, also der Widerstand, den die Maria Cäsar gemacht hat, hat eben bedeutet, Flugblätter zu verteilen gegen die Verstrickung auch unseres Heimatlandes Österreichs in den Zweiten Weltkrieg, in die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes. Maria Cäsar ist als Angehörige einer Widerstandsgruppe dafür festgenommen worden, ist 14 Monate in Gestapo-Haft, beim Paulustor oben, gesessen. Und ich glaube, dass das sehr wohl etwas ist, was gewürdigt werden soll und gewürdigt werden muss. Und das ergibt sich ja auch aufgrund einer traurigen Aktualität. Maria Cäsar ist am 01. September im 97. Lebensjahr verstorben und ich darf mich hier auch bei allen anderen Fraktionen ganz herzlich bedanken, dass aufgrund dieses Anlasses Maria Cäsar, die nicht nur historisch eine sehr, ja eine Rolle gespielt hat, die auch dazu beigetragen hat, dass es Menschen wie Maria Cäsar gegeben hat, dass nach dem 2. Weltkrieg noch 1945 eine freie und demokratische Republik Österreich überhaupt wieder entstehen hat können.

Weil, genau das ja auch gewesen ist, was die Alliierten gefordert haben, einen Beitrag Österreichs zu seiner eigenen Befreiung und insofern, ja, geht es nicht nur um die historischen Verdienste, sondern auch um die Tatsache, dass sie von den 90er-Jahren weg in hunderten Zeitzeugengesprächen tausende Schülerinnen und Schüler aufgeklärt hat und auf die Notwendigkeit von demokratischer Wachsamkeit hingewiesen hat und insofern freue ich mich schon auf die Eröffnung des Maria-Cäsar-Parks. (*Applaus*)

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Eustacchio:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? Gegenstimmen? Damit ist der Antrag angenommen.

Der Tagesordnungspunkt Nr. 24) wurde mehrheitlich, gegen die Stimmen der FPÖ, angenommen.